

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1847

Künstler Archiv Grenchen KAG, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Künstlerporträt über Heini Bürkli

1. Erwägungen

Das Künstler Archiv Grenchen KAG ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Künstlerporträt über Heini Bürkli. Das KAG veröffentlicht seit einiger Zeit jährlich Publikationen über Künstler und ihr Werk, die in der Region und im Kanton verankert und von denen im Archiv Werke vertreten sind. Inzwischen ist die 44. Ausgabe einer Publikation per Ende 2013 geplant. Heini Bürkli ist eng mit der Stadt Grenchen verbunden und hat vor allem als Gestalter zahlreicher Fasnachtsplaketten von Grenchen, als Bühnenbildner oder langjähriger Zeichner der Fasnachtszeitung „Gosche“, aber auch als Mitbegründer der Gesamtschule für Theater in Grenchen Spuren hinterlassen. Bis vor wenigen Jahren arbeitete Bürkli auch in seinem Künstleratelier in Grenchen. Die Aufwendungen für die Publikation belaufen sich auf Fr. 3'970.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstler Archiv Grenchen KAG ist an das Künstlerporträt über Heini Bürkli ein Druckkostenbeitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 15 Exemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/KünstlerArchiv.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Künstler Archiv Grenchen KAG, Thomas Schärli, Postfach 632, 2540 Grenchen